
Zählpunktbezeichnung

(Wird vom Versorger ausgefüllt)

Kundennummer

Stromliefervertrag POWER

(Sonderprodukt außerhalb der Grundversorgung)

zwischen

Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH
Forchheimer Straße 29, 91320 Ebermannstadt
Telefon (09194) 7391-0 • Fax (09194) 7391-23
Eingetragen beim Amtsgericht Bamberg unter HRB Nr. 4239

(nachfolgend Versorger genannt)

und

Name, Vorname/Firma

Geburtsdatum*

Straße

Hausnr.

PLZ

Ort

Telefon*

Fax*

E-Mail-Adresse*

ggf. HRB oder HRA

ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei)

(*Angabe freiwillig)

(nachfolgend Kunde genannt)

Datenblatt

Ort der Entnahmestelle	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Kunden <input type="checkbox"/> Stockwerk <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Kunden (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Hauseigentümer	<input type="checkbox"/> identisch mit dem Kunden <input type="checkbox"/> abweichend (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Bisheriger Anschlussnutzer/ Vormieter	<input type="checkbox"/> Erstbelieferung <input type="checkbox"/> Nutzung bereits durch Kunde <input type="checkbox"/> Dritte Person: (Name, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Bisheriger Versorger	<input type="checkbox"/> (Name, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, bisherige Kundennummer)
Messstelle	<input type="checkbox"/> Messstellenbetreiber <input type="checkbox"/> Messdienstleister während der Laufzeit des Vertrages <input type="checkbox"/> Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH <input type="checkbox"/> Dritter (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Lieferbeginn	
Preismodell	POWER <input type="checkbox"/> Eintarif <input type="checkbox"/> Eintarif Öko <input type="checkbox"/> Doppeltarif <input type="checkbox"/> Doppeltarif Öko <input type="checkbox"/> ThermS (getrennte M.) <input type="checkbox"/> ThermG (gemeinsame M.) <input type="checkbox"/> Öko Mobil <input type="checkbox"/> Öko Mobil - unterbrechbar
Vertragslaufzeit	Erstlaufzeit: 12 Monate Verlängerung um: 1 Monat Kündigungsfrist: 1 Monat
Rechnungsanschrift	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Kunden <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Kunden (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Zahlungsweise	<input type="checkbox"/> Banküberweisung <input type="checkbox"/> Einzugsverfahren IBAN: DE ____ _____ _____ BIC: _____ Geldinstitut: Kontoinhaber: <i>(falls abweichend vom Kunden)</i>
Zählernummer/Zählerstand HT: NT: HT: NT:
Jahresverbrauch kWh
Monatlicher Abschlag	Ab: EURO:
Sonstiges	

Vorbemerkung

Der Stromliefervertrag für Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung (nachfolgend Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07. Juli 2005 in der jeweils geltenden Fassung. Veröffentlichungen des Versorgers, insbesondere über geltende Preise und Leistungsentgelte, Änderungen der geltenden Preise sowie der Allgemeinen Stromlieferbedingungen für Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung sowie über Festsetzungen nach § 41 Abs. 5 EnWG erfolgen auf der Internetseite des Versorgers:

www.stadtwerke-ebermannstadt.de

1. Auftrag und Vertragsbestandteile

- 1.1 Der Kunde beauftragt hiermit den Versorger, die im Datenblatt bezeichnete Entnahmestelle gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages nach den vom Versorger veröffentlichten Preisen sowie den „Allgemeinen Stromlieferbedingungen für Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung“ (ASB) mit Strom zu versorgen.
- 1.2 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können nur gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 1.3 Der Versorger wird innerhalb einer Frist von bis zu zwei Wochen nach Eingang des Auftrages beim Versorger über dessen Annahme entscheiden. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Ablehnung durch den Versorger, so gilt der Vertrag zu dem im Datenblatt genannten Zeitpunkt als geschlossen, ohne dass es der Unterzeichnung des Vertrages oder einer anderen Annahmeerklärung durch den Versorger bedarf.
- 1.4 Das Preisblatt (Anlage 1), sowie die ASB (Anlage 2) sind diesem Vertrag beigefügt und dessen Bestandteile. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt der Kunde, die vorgenannten Anlagen als wirksame Vertragsbestandteile anzuerkennen.

2. Preise, Abrechnung und Zahlungseingang

- 2.1 Für die Stromlieferung gelten die im jeweils aktuellen Preisblatt des Versorgers angegebenen und mit Zahlung durch den Kunden anerkannten Preise oder individuell vereinbarte Sonderpreise. Preisänderungen richten sich nach Abschnitt VII. der ASB. Die Entgelte für die Netznutzung sind in den Preisen für die Stromlieferung enthalten, sofern der Kunde nicht selbst Netznutzer ist. Ist der Kunde Netznutzer, dann schuldet er die Netznutzungsentgelte aufgrund des Netznutzungsvertrages gesondert an den Netzbetreiber.
- 2.2 Für die sonstigen vom Versorger zur Erfüllung dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen, zahlt der Kunde an den Versorger die Preise nach dem jeweils aktuellen Preisblatt des Versorgers.
- 2.3 In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet sofern der Kunde keine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung wünscht.

3. Angaben des Kunden

Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Kunden berühren die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Sind die Angaben des Kunden nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Versorger berechtigt, den Kunden zur Ergänzung oder Berichtigung aufzufordern oder die Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

4. Lieferbeginn und Laufzeit

- 4.1 Der Lieferbeginn ergibt sich aus dem Datenblatt. Ist dem Versorger die Belieferung des Kunden nicht zu dem im Datenblatt genannten Zeitpunkt möglich, wird er den Kunden unverzüglich in Textform darüber informieren, zu welchem Zeitpunkt er die vom Kunden gewünschte Versorgung aufnehmen wird.
- 4.2 Die Laufzeit des Vertrages richtet sich nach den diesbezüglichen Angaben hierzu im Datenblatt. Ist dort nichts anderes vereinbart, beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate zum Ende des Kalendermonats. § 41 Abs. 3 Satz 2 EnWG bleibt hiervon unberührt.

5. Vollmacht

Der Versorger wird vom Kunden hiermit bevollmächtigt, einen bisherigen Stromliefer- oder Grundversorgungsvertrag des Kunden mit seinem bisherigen Versorger (Vorversorger) zu dem im Datenblatt genannten oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und eine eventuell zu Gunsten des Vorversorgers bestehende Einzugsermächtigung zu widerrufen. Hierzu kann der Versorger vom Kunden, soweit der Vorversorger unter Berufung auf § 174 BGB einer Erklärung des Versorgers nach Satz 1 widerspricht, vom Kunden eine von diesem unterzeichnete Vollmacht im Original verlangen. Der Kunde ermächtigt gleichzeitig hiermit den Versorger, im Namen und im Auftrag des

Kunden, sofern nachfolgende Verträge noch nicht bestehen, mit dem Netzbetreiber, wenn der Kunde Anschlussnehmer ist, einen Netzanschluss-, und, wenn der Kunde Anschlussnutzer ist, einen Anschlussnutzungsvertrag abzuschließen. Eine Verpflichtung wird hierdurch für den Versorger nicht begründet. Entstehen dem Kunden durch einen solchen Abschluss Kosten, wird er vorher vom Versorger hierüber informiert und seine Zustimmung eingeholt. Der Kunde ist berechtigt, diese Vollmacht jederzeit in Textform zu widerrufen.

6. Übergangsregelung

- 6.1 Dieser Vertrag ersetzt ab dem Beginn der Versorgung alle bisherigen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem Versorger über die Lieferung von Strom an die im Datenblatt genannte Entnahmestelle.
- 6.2 Ansprüche und Verpflichtungen der Parteien gegeneinander aus Stromlieferungen des Versorgers an den Kunden vor dem in Ziffer 6.1 genannten Zeitpunkt, richten sich nach den Regelungen, die zwischen den Parteien bei Entstehung dieser Ansprüche und Verpflichtungen bestanden haben.

7. Vorrang

- 7.1 Regelungen in diesem Vertrag haben Vorrang vor Regelungen in den ASB.
- 7.2 Individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien haben Vorrang vor diesem Vertrag.

8. Widerrufsrecht

Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend ihrer gewerblichen noch ihre selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt folgende Widerrufsbelehrung:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH, Forchheimer Straße 29, 91320 Ebermannstadt, Telefonnummer: (09194) 7391-0, Faxnummer: (09194) 7391-23, E-Mail-Adresse: info@stadtwerke-ebermannstadt.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgend des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Haben Sie verlangt, dass Sie die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

9. Datenschutz für natürliche Personen und allgemeine Werbeeinwilligung

- 9.1 Der Kunde kann, wenn er eine natürliche Person ist, jederzeit vom Versorger eine umfangreiche Auskunftserteilung zu den vom Versorger zur Person des Kunden gespeicherten Daten erhalten und/oder die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner oder aller personenbezogener Daten verlangen, die Einwilligung nach Ziffer 9.2 verweigern, und ohne Angabe von Gründen jederzeit von seinem Widerrufsrecht gegenüber dem Versorger Gebrauch machen und seine nach Ziffer 9.2 erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft teilweise oder gänzlich widerrufen oder abändern; der Widerruf kann dem Versorger in jeder Form übermittelt werden, ohne dass dem

Kunden dabei - je nach der vom Kunden gewählten Form - andere Kosten als die Porto- bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen entstehen.

9.2 Ohne die Einwilligung nach Ziffer 9.3 ist die Durchführung des Vertrages nicht möglich

9.3 **Durch sein nachfolgendes Ankreuzen und seine Unterschrift am Ende des Vertrages willigt der Kunde ein in die**

- Verarbeitung (vgl. Art. 4 Nr. 2 DSGVO) der im Rahmen dieses Vertrages vom Versorger erlangten personenbezogenen Daten (vgl. Art. 4 Nr. 1 DSGVO) des Kunden durch den Versorger und Dritte (z.B. Netzbetreiber und Messstellenbetreiber), soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist,**
- Zusendung von Werbung zu Energieprodukten des Versorgers und damit zusammenhängenden Angebote und Dienstleistungen des Versorgers per Telefon, E-Mail, Fax oder SMS (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen), auch nach Beendigung dieses Vertrages.**

Der Ehepartner willigt ebenso mit seinem nachfolgenden Ankreuzen und seiner Unterschrift am Ende des Vertrages ein in die

- Verarbeitung seiner Daten (vgl. vollständiger vorstehender Text zur Verarbeitung)**
- Werbung per Telefon, E-Mail, Fax oder SMS (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen), auch nach Beendigung dieses Vertrages (vgl. vollständiger vorstehender Text zur Werbung).**

.....
Datum

X.....
Kunde/Ehegatten

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, die ASB erhalten zu haben.

.....
Datum

X.....
Kunde

Der Kunde erteilt mit seiner Unterschrift dem Versorger bezüglich der im Deckblatt benannten Bankverbindung die widerrufliche Einzugsermächtigung für die nach diesem Vertrag vom Kunden an den Versorger zu zahlenden und fälligen Entgelte.

Der Kunde beauftragt den Versorger hiermit mit der Versorgung der im Datenblatt genannten Abnahmestelle zu dem im Datenblatt genannten oder zum nächstmöglichen Termin.

.....
Ort, Datum

X.....
Kunde

Ebermannstadt,
.....
Ort, Datum

.....
Stadtwerke Ebermannstadt

Kundennummer: _____

Gesetzliche Informationspflicht:

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie über die für sie verfügbaren Angebote durch Energiedienstleister, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bafa.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzbv.de)

Anlagen: - **Preisblatt (Anlage 1)**
 - **ASB (Anlage 2)**

Stand: SLV POWER 05.2012 / DSGVO 04.2018 / Umstrukturierung Tarife 01.2022

© Kanzlei für Energie- und Wirtschaftsrecht Lutz Freiherr von Hirschberg, Weiden i. d. OPf.